

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Anträge können ab sofort beim Regierungspräsidium Darmstadt gestellt werden

Im Land Hessen werden Anträge auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit Corona zentral vom Regierungspräsidium Darmstadt bearbeitet. Anträge können ab sofort online gestellt werden. Alternativ gibt es die Möglichkeit, ein PDF-Formular herunterzuladen. Das Antragsformular und weitere Informationen zu Entschädigungen nach IfSG erhalten Sie hier: <https://ifsg-online.de/index.html>

Anspruch auf eine Entschädigung hat, wer einen Verdienstausfall infolge von Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbots hat. Das Tätigkeitsverbot oder die Quarantäne muss vom Gesundheitsamt oder einer anderen zuständigen Stelle angeordnet sein. Freiwillige Quarantäne wird nicht entschädigt. Auch angeordnete Schließungen von Geschäften, Betrieben, Freizeiteinrichtungen, Sportstudios, etc. oder die Untersagung von Veranstaltungen sind kein Tätigkeitsverbot im Sinne des Gesetzes. Mehr Information hierzu bietet das Internet auf der unten abgegebenen Seite.

Sorgeberechtigte Beschäftigte und Selbständige können eine Entschädigung aufgrund von Kita- oder Schulschließungen erhalten, sofern die Anforderungen erfüllt sind. Beschäftigten erhalten in den ersten 6 Wochen die Entschädigung vom Arbeitgeber, der Arbeitgeber wiederum kann sich diese Kosten erstatten lassen. Nähere Information hierzu bietet das Internet auf der unten angegebenen Seite.

Durch die Antragstellung über ein Online-Verfahren soll eine zügigere Antragsbearbeitung und eine kurzfristige Auszahlung eventueller Entschädigungszahlungen ermöglicht werden.

Bereits gestellte Anträge auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt können leider nicht an das RP Darmstadt weitergeleitet werden, da das Antragsformular des RP Darmstadt einige weitergehende Informationen erfordert. Eine erneute Antragstellung unter o. g. Link ist daher erforderlich.

Ihr Ansprechpartner beim Landkreis Gießen

Dr. Manfred Felske-Zech, Leiter Wirtschaftsförderung

Tel.: 0641 9390 1767 E-Mail: wirtschaft@lkgi.de